SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 49/2020

Musik in (un)ruhigen Zeiten

An den Adventssonntagen um 16 Uhr auf SWR4

Zusammen mit dem SWR4 bieten der Landesmusikverband Baden-Württemberg und seine Kooperationspartner an den Adventssonntagen ein musikalisches Programm zum Mitmachen an. Der Landesmusikverband Baden-Württemberg und seine Partner möchten mit ihrer Plattform www.adventsmusik-bw.de den Menschen zeigen, wo es in der Adventszeit gute Möglichkeiten zum Singen und Musizieren gibt. Gemeinsam mit SWR4 ist an den diesjährigen **Adventssonntagen um ca. 16 Uhr ein 15-minütiges Musikprogramm** geplant, das die Amateurmusiker*innen im Ländle zum Mitspielen und –singen von Adventsliedern anregen soll.
Idealerweise kann dies gefilmt und das Ergebnis auf der Videopinnwand des Adventsmusik-Projekts geteilt werden. Auch können Mitschnitte von Adventskonzerten oder anderer Projekte der Kirchen- und Amateurmusikensembles verlinkt und so trotz Corona einem großem Publikum virtuell vorgeführt werden.

Die Noten und Texte werden vor den Terminen bereitgestellt unter www.swr4.de. Gespielt werden auch Lieder des LIEDERPROJEKTs, einem Benefizprojekt für das Singen mit Kindern von Carus-Verlag und SWR2. Auf www.liederprojekt.org bietet das LIEDERPROJEKT schon jetzt ein umfangreiches, kostenloses Liedarchiv an – nicht nur für Weihnachtslieder.

Weitere Informationen zum Adventsmusizieren finden Sie im Innenteil und unter www.adventsmusik-bw.de

b.-w.egen
b.-w.ahren
b.-w.irken
Adventsmusik im ganzen Land

LIEDER·PROJEKT
Ein Benefizprojekt für das Singen mit Kindern

Sie suchen ein Weihnachtsgeschenk?

6,--

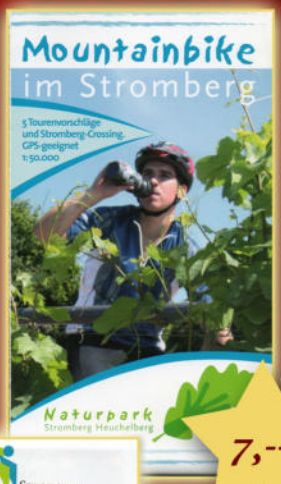

7,--

7,--

DVD

10,--

12,99

meine.stimme-Heimat-Memospiel

Spielend die Heimat entdecken: Das Heimat-Memospiel mit 32 Bildpaaren aus Heilbronn, Hohenlohe, dem Heilbronner Land und dem Kraichgau zeigt die Schönheit unserer Region. Die Bildmotive stammen von den Heimatreportern des Bürgerportals meine.stimme.de

Jetzt für nur 12,99 Euro online unter shop.stimme.de erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Bitte beachten:
Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Mitarbeiter ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Müllabfuhr

Woche 50
Montag, 07.12.2020 grüne Tonne + 1,1 cbm
Woche 51
Montag 14.12.2020 graue Tonne + 1,1 cbm

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)
Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit bis 18.00 Uhr)
Sa. 8.00 - 15.00 Uhr
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen, und grasigen Grünabfällen.
Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233
Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 05./06.12.2020
Dr. Fischer,Tierärztliche Praxisgemeinschaft Knittlingen, Pflegmühleweg 90m, Knittlingen, Tel. 07043/9388229
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 03.12.2020
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel: 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20, Tel: 07131/902090
Freitag, 04.12.2020
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376
Samstag, 05.12.2020
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel: 07046/930123
Sonntag, 06.12.2020
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Montag, 07.12.2020
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7, Tel: 07138/810620
Dienstag, 08.12.2020
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Mittwoch, 09.12.2020
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666

-Änderungen vorbehalten-

Deutsche Post

Mo.- Fr.:	**09: 30 Uhr - 12:30 Uhr**
Di. -Fr.:	**15: 30 Uhr - 17.30 Uhr**
Samstag:	**09:30 Uhr - 12:00 Uhr**

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. Spendenabholung möglich.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Familien- und Betriebshilfe Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb

vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und ldw. Betriebshelfer, Tel: 07261/925411

Sprechstunde Revierförster Deschner

Rufnummer: 07045-43 311, Fax 43 350
(nur donnerstags von 16.00-18.00 Uhr)
E-Mail: Michael.Deschner@landratsamt-karlsruhe.de
Sprechstunde: donnerstags von 16.00-18.00 Uhr.
Bis März 2021 wöchentlich im Rathaus Oberderdingen, Zi. 311.
In dringenden Fällen außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich bitte an Tel. 07269-7824 oder per E-Mail: a.tzschach@sulzfeld.de.

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:
Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222
(rund um die Uhr kostenfrei)
Opfernotruf 01803/ 343 434
Frauen-Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen Tel.: 0721/691 099

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Nikolauszeit

„Rote Wangen, halb erfroren,
die Kinder warten mit kalten Ohren.
Der Nikolaus ist nicht mehr weit,
bald kommt er in die warme Stube geschneit.“ (Monika Minder)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Nikolaus Ihren Stiefel gut füllt - nicht nur mit Mandarinen und Walnüssen, sondern auch mit Gesundheit, Freude und Erfolg!
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.:
0152 09306760 oder 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Di	15.12.	Gemeinde	Sitzung des Gemeinderates	Ravensburghalle	18.30

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.
Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können bis voraussichtlich Weihnachten 2020 leider keine Gratulationsbesuche bei Alters- und Ehejubilaren von Bürgermeisterin Pfründer bzw. ihrer Stellvertreter erfolgen. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Maßnahme. Bleiben Sie gesund!

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:
Am 16.11.2020 Lara Hoffmann
Eltern: Michael und Sina Hoffmann, geb. Bauer, Carl-Orff-Str. 44

Wir gratulieren herzlich!

Aktion Sternenzauber - Kindern ein Lächeln schenken

Strahlende Kinderaugen und eine Erinnerung, die fürs Leben bleibt. Darum geht es bei der diesjährigen Aktion Sternenzauber 2020. Oft ist es so, dass Kinder aus finanzschwachen Familien zu Weihnachten kein oder nur ein sehr kleines Geschenk erhalten. Die Aktion Sternenzauber soll dies ändern. Kinder aus bedürftigen Familien bis zu 12 Jahren soll ein kleiner Wunsch zu Weihnachten erfüllt werden.
Dabei setzen wir auf bürgerschaftliche Solidarität und gemeindlichen Zusammenhalt. **Wir suchen deshalb engagierte und wohltätige Bürgerinnen und Bürger, die sich als Geschenkpaten/-patinnen für die Erfüllung der Kinderwünsche bereit erklären**.

Ablauf der Aktion Sternenzauber

Kinder können ab dem **20. November** Sterne im Bürgerbüro des Rathauses abholen, auf denen sie ihren Weihnachtswunsch vermerken. Bis zum **07. Dezember 2020** müssen die Sterne wieder im Rathaus abgegeben werden. Die Aktion soll vor allem Kinder ansprechen, deren Familien finanziell in einer schwierigen Situation sind. Eine etwaige Bedürftigkeitsprüfung, wie sie bei Sozialhilfeanträgen verlangt wird, ist jedoch nicht notwendig. Die Gemeinde vertraut hier viel mehr auf die Aufrichtigkeit der Familien. Dieses Jahr ist gerade für unsere Kleinsten der Gesellschaft und viele Familien schwierig, deshalb soll mit der Aktion eine zusätzliche Überraschung möglich sein.
Jede Bürgerin und jeder Bürger, der Lust hat, den Kindern aus Sulzfeld an Weihnachten ein kleines Lächeln zu schenken, kann sich als Geschenkpatin oder Geschenkpaten bei der Gemeinde im Bürgerbüro unter Tel. 07269/78-0 registrieren lassen und ab dem 8. Dezember 2020 einen Geschenkwunsch mitnehmen. Die Geschenke, die eine Wertgrenze von max. 25,00 EUR haben, können dann bis zum 14. Dezember 2020 wieder im Rathaus abgegeben werden. Fleißige Helferinnen und Helfer aus der Bürgerschaft werden die Geschenke anschließend unter Einhaltung der Abstandsregelungen noch vor Weihnachten an die Familien austeilen.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Dienstag fand die Auftaktveranstaltung des Netzwerkes Bündnis Ländlicher Raum/Gemeindetag über die Zukunft ländlicher Kommunen statt. An dem digitalen Format nahmen rund 40 Mitbürger teil. Als nächster Schritt ist ein Workshop über Digitalisierung und Wirtschaft am 22.12.2020 online geplant.

Bei der Kreisversammlung in Oberderdingen vergangenen Mittwoch informierte das Landratsamt über Digitalisierung, insbesondere für die Schulen, sowie die Finanzsituation in der Krise. Schwerpunktthema war die Corona-Pandemie und die geplante Impfstrategie. Man erwartet bei großen Landkreisen wie Karlsruhe ca. 2 - 3 regionale Impfzentren neben der Messe. Insgesamt sind in Baden-Württemberg 9 große Impfstandorte sowie 50 kleinere geplant. Sieben mögliche Immobilien im Landkreis Karlsruhe wurden gemeldet, darunter auch das E.G.O.-Gebäude in Sulzfeld. Nähere Informationen waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt. Die Räumlichkeiten müssten bis Mitte 2021 verfügbar sein, dann sollen die Impfungen über die Hausärzte laufen. Vereinbart wurde außerdem, dass Mitarbeiter der Rathäuser spezielle Schulungen vom Landratsamt erhalten, um das Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonennachverfolgung unterstützen zu können. Auch hier hat Sulzfeld eine Mitarbeiterin gemeldet, die für diese Aufgabe freigestellt wird.

Nach der gelungenen Aktion von Julia Link am Martinstag freue ich mich, dass die Feuerwehr den Nikolaustag am Sonntag, 6. Dezember, versüßen wird und den Kindern Geschenke ausfährt. Über 150 Kinder haben sich angemeldet. Eine tolle Sache!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2020

1. Einwohnerfragestunde
Im Rahmen der Einwohnerfragestunde war keine Wortmeldung zu verzeichnen.

2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 03.11.2020 gefassten Beschlüsse
Bürgermeisterin Pfründer teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen hat, die Jagdgenossenschaftsversammlung am Montag, 30. November 2020 um 18.30 Uhr in der Ravensburghalle durchzuführen sowie die öffentliche Bekanntmachung hierzu im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Ferner hat der Gemeinderat dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft sowie einem Jagdabrundungspachtvertrag mit der „Freiherr von Tessin'schen/Kroker`schen Miteigentumsgemeinschaft" zugestimmt.

3. Blanc-und-Fischer-Schule; Generalsanierung
3.1. Vergabe Gewerk 31 „Schließanlage"
Ortsbaumeisterin Reimold teilte mit, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein Angebot von der Firma Trumpf aus Walzbachtal mit einem Angebotspreis von 45.357,11 € abgegeben wurde, das inhaltlich den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entspricht. Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe der Bauleistung an die Fa. Trumpf zum genannten Angebotspreis aus.
3.2. Vergabe Gewerk 32 „Außenanlagen/Landschaftsbauarbeiten"
Hierzu teilte Ortsbaumeisterin Reimold mit, dass auch hier im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein Angebot abgegeben wurde. Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe dieser Bauleistungen an die Fa. Bauunternehmung Krüger aus Sulzfeld zum Angebotspreis von 92.028,02 € aus.
3.3. Vergabe Gewerk 27 „Tischlerarbeiten; Fensterbänke und Einbaumöbel"
Ortsbaumeisterin Reimold teilte mit, dass im Rahmen einer freihändigen Vergabe zwei Angebote abgegeben wurden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Splettstößer aus Zaisenhausen mit einem Angebotspreis von 44.178,60 € abgegeben. Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe an die Fa. Splettstößer zum genannten Angebotspreis aus.
3.4. Vergabe Gewerk 28 „Tischlerarbeiten; Lehr- und Teeküchen"
Auch zu diesem Gewerk, so Ortsbaumeisterin Reimold lagen zwei Angebote vor. Auch hier hat die Fa. Splettstößer aus Zaisenhausen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Gesamtsumme von 47.325,11 € abgegeben. Der Gemeinderat sprach sich auch hier für die Vergabe der Bauleistung an die Fa. Splettstösser aus Zaisenhausen aus.
3.5. Vergabe Gewerk 1 „Wärme-Dämm-Verbund-System"; Genehmigung einer Nachtragsvereinbarung in Form einer Massenmehrung aufgrund Einsparung vorgehängter Plattenfassade
Ortsbaumeisterin Reimold teilte hierzu mit, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.07.2019 für eine Kostenreduzierung durch den Aufbau einer Putzfassade anstatt einer vorgehängten Plattenfassade ausgesprochen hat. Einhergehend mit der Ausgestaltung einer Putzfassade ist nun mit dem Auftragnehmer eine Nachtragsvereinbarung aufgrund der Massenmehrung bei der Putzfassade zu schließen. Die mit dem Hauptauftrag beauftragte Fa. BB-Stukk aus Aldingen hat nun ein Nachtragsangebot mit einer Summe von 57.882,79 € abgegeben.Der Gemeinderat genehmigte die Nachtragsvereinbarung mit der Fa. BB-Stukk aus Aldingen zum genannten Angebotspreis.

4. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzfeld und der Gemeinde Sulzfeld über die Förderung des Kindergartens;
- Ergänzungsvereinbarung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zum Bau einer Photovoltaikanlage
In seiner Sitzung am 25.09.2020 hatte sich der Gemeinderat bereits für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Evangelischen Kindergartens ausgesprochen. In Ergänzung zur Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzfeld und der Gemeinde Sulzfeld vom 26.02.2019 war nun eine Ergänzungsvereinbarung dieses Investitionskostenzuschusses zu schließen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zu.

5. Ratsinformationssystem; Information zur Einführung
Bürgermeisterin Pfründer erläuterte eingangs, dass der Gemeinderat die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystem als zeitgemäße Entwicklung der Ratsarbeit sieht und dies nun auch umsetzen möchte. Gemeindeamtmann Pfettscher führte hierzu aus, dass es am Markt mehrere Anbieter gibt. Da die Gemeinde Sulzfeld bereits die Dokumentenverwaltung über das System „Regisafe" abwickelt, bevorzugt die Verwaltung die Implementierung des Ratsinformationssystems von der Fa. Regisafe um unnötige Schnittstellen in der Software vermeiden zu können. Nach einer kontrovers geführten Debatte zur Einführung des Ratsinformationssystems und der Abwägung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten sprach sich der Gemeinderat für die Einführung des Ratsinformationssystems aus.

6. Versorgungsbetriebe; Vergabezeitvorlage für Baumaßnahmen bis 2023
Kämmerer Zimmermann erläuterte, das der bestehende Vertrag bezüglich der Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes zum 31.12.2020 endet und in einen neuen Vertrag münden muss. Um Planungssicherheit für Auftragnehmer und Auftraggeber gewährleisten zu können, hat sich die Verwaltung entschlossen, den Vertrag für einen Zeitraum von drei Jahren von 2021 bis 2023 zu vergeben. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung im Auf- und Abgebotsverfahren gingen zwei Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Hagenbucher-Bau aus Sulzfeld zu einem Angebotspreis von 21.959,65 € abgegeben.
Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe der Bauleistung an die Fa. Hagenbucher Bau aus Sulzfeld aus.

7. Baugesuche
Ortsbaumeisterin Reimold erläuterte, dass eine bestehende Doppelhaushälfte in Verkaufsräume für Bekleidung umgenutzt werden soll. Die entsprechenden Stellplätze wurden nachgewiesen. Da das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist und die geforderten Stellplätze nachgewiesen sind, stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu. Des Weiteren waren im Kenntnisgabeverfahren ein Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Carl-Orff-Straße sowie der Abbruch zweier Gebäude in der Schloßstraße zu beurteilen. Der Gemeinderat nahm diese Bekanntgaben zustimmend zur Kenntnis. Des Weiteren war im Zuge des Kenntnisgabeverfahrens der Neubau eines Wohnhauses mit neun Wohneinheiten und einer Tiefgarage in der Eduard-Mörike-Straße zu beurteilen. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes „West I – 4. Änderung".
Der Gemeinderat nahm auch dieses Bauvorhaben zur Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung
Bürgermeisterin Pfründer informierte über die Entwicklung der neuen Homepage der Gemeinde Sulzfeld. Hierbei sind letzte Abstimmungen vorzunehmen, ehe die neue Homepage freigeschaltet werden kann.
Bürgermeisterin Pfründer verwies weiterhin auf die für 01.12.2020 geplante Auftaktveranstaltung „Der ländliche Raum der Zukunft". Entgegen der bisherigen Verlautbarung, wird diese als Online-Veranstaltung durchgeführt. Abschließend informierte Bürgermeisterin Pfründer über die Besetzung der Stelle der Schulsozialarbeit in Sulzfeld. Nachdem Weggang von Frau Rapti konnte mit Frau Gabriel aus Kraichtal eine Schulsozialarbeiterin als Ergänzung zu unserer Schulsozialarbeiterin Frau Carolin Dinkel gewonnen werden.

Damit alle gut und sicher durch den Winter kommen - Räum- und Streupflicht beachten!

Die ersten Flocken sind gefallen. Der Winter hält Einzug. Frost und Schnee sorgen allerdings nicht nur für schöne und reizvolle Landschaften, sie bringen auch Gefahren und zusätzliche Arbeiten mit sich.
Diese Arbeiten ergeben sich aus der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde. Darin wird geregelt, zu welchen Zeiten, in welchem Umfang und wie oft Straßenanlieger bei Schnee und Eisglätte tätig werden müssen. So müssen Gehwege vor dem Haus gereinigt, bei Schnee geräumt sowie bei Schnee und Eisglätte gestreut werden. Straßenanlieger im Sinne der gemeindlichen Satzung sind Eigentümer und Besitzer - also auch Mieter und Pächter - von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Anlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Sind gar keine Gehwege vorhanden, ist am jeweiligen Fahrbahnrand ein Streifen von einem Meter Breite zu räumen und zu bestreuen. Übrigens sind auch Eigentümer von unbebauten Bauplätzen verpflichtet die Verkehrssicherheit für die Fußgänger aufrecht zu erhalten. Ebenso müssen Fußwege entlang des eigenen Anwesens geräumt und gestreut werden.

Die Räumung muss an Werktagen bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr erfolgen. Wenn es im Laufe eines Tages anhaltend schneit oder sich Glätte bildet, ist unverzüglich – bei Bedarf auch mehrmals täglich – zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.
Bei Verletzung der Räum- und Streupflicht ist die Sicherheit von Fußgängern gefährdet. Es kann zu Unfällen kommen.
Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Anlieger von Straßen, Geh- und Fußwegen, dieser Pflicht nachzukommen, damit alle Bürgerinnen und Bürger sicheren Fußes durch Sulzfeld gehen können.

Auch die Gemeinde Sulzfeld leistet ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit und ist auf den Straßen, Gehwegen und sonstigen öffentlichen Flächen mit Räum- und Streufahrzeugen und Mitarbeitern im Einsatz. Dabei werden zuerst die Gebiete mit Steilstrecken gestreut. Nach und nach folgt dann das gesamte Gemeindegebiet. Je nach Straßenzustand dauert ein Streudurchgang im gesamten Ortsstraßennetz bis zur Mittagszeit.

Zusammenfassung der Räum- und Streupflicht

1. Die Räum- und Streupflicht dauert an den Werktagen von 7 bis 20 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
2. Die Räum- und Streupflicht besteht für die Straßenanlieger, das sind Eigentümer und Besitzer, also auch Mieter und Pächter, von Gebäuden und Grundstücken, auch für unbebaute Grundstücke, z. B. Baugrundstücke, Gärten etc. innerhalb des Ortsetters.
3. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
4. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Anlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
5. Sind keine Gehwege vorhanden, z. B. im verkehrsberuhigten Bereichen, ist am jeweiligen Fahrbahnrand ein Streifen von einem Meter Breite zu räumen und zu streuen.
6. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für die Fußwege entlang der Grundstücke, unabhängig davon, an welcher Grundstücksseite diese verlaufen.

Den Verpflichtungen aus der Räum- und Streupflichtsatzung ist nachzukommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Achtung Bauherren - Ordnungswidrigkeit nach Landesbauordnung BW
Frühzeitiger Baubeginn ohne Baufreigabe/ Baugenehmigung !

Ausschnitt aus §75 LBO BW

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

9. als Bauherr, Unternehmer oder Bauleiter eine nach § 49 genehmigungspflichtige Anlage oder Einrichtung ohne Genehmigung errichtet, benutzt oder von der erteilten Genehmigung abweicht, obwohl es dazu einer Genehmigung bedurft hätte
10. als Bauherr, Unternehmer oder Bauleiter entgegen § 59 Abs. 1 ohne Baufreigabeschein mit der Ausführung eines genehmigungspflichtigen Vorhabens beginnt, oder als Bauherr entgegen § 59 Abs. 2 den Baubeginn oder die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt, entgegen § 59 Abs. 3, 4 oder 5 mit der Bauausführung beginnt, entgegen § 67 Abs. 4 ohne vorherige Abnahme Bauarbeiten durchführt oder fortsetzt oder eine bauliche Anlage in Gebrauch nimmt oder entgegen § 67 Abs. 5 eine Feuerungsanlage in Betrieb nimmt…

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Euro geahndet werden.

Kommunalpolitik und Wirtschaft gehen oft getrennte Wege. Die Probleme und die Entscheidungsgrundlagen der Kommunalpolitik sind den Unternehmern oftmals ebenso unbekannt und unverständlich, wie die Verwaltung zu wenig über die Struktur der Betriebe in der Gemeinde informiert ist.
Bürgermeisterin Sarina Pfründer hat den verstärkten und regelmäßigen Betriebsbesuch mit anschließender Besichtigung ins Leben gerufen, um den Kontakt und die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung dauerhaft zu verbessern. Das Unternehmensgespräch wurde initiiert, um Missverständnisse zu beseitigen und Wünsche und Anregungen auf beiden Seiten zu diskutieren. Ziel des Austausches ist es letztendlich, dass Unternehmen und Verwaltung gemeinsam an der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Sulzfeld arbeiten. Wer Interesse an einem Besuch hat, kann gerne im Rathaus, Frau Hecker (Tel. 07269/7825) einen Termin vereinbaren.

Neu im Bürgerbahnhof
Schäfer. Recht – Steuerrecht. Strafrecht. Streitlösung.

Am 1. Oktober 2020 fiel der Startschuss für die Rechtsanwaltskanzlei SCHÄFER.RECHT in Sulzfeld. Sie befindet sich in den historischen Räumlichkeiten des Bürgerbahnhofs.
Die Kanzlei SCHÄFER.RECHT wirbt mit dem Slogan: „Wir lösen Probleme. Steuerrecht. Strafrecht. Streitlösung.“ SCHÄFER.RECHT ist spezialisiert auf Steuerstrafrecht und sämtliche Steuerstreitigkeiten mit dem Finanzamt. Hierbei sind die genauen Schwerpunkte von SCHÄFER.RECHT Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen, Steuerverfahrensrecht, Einspruchs-und Klageverfahren vor dem Finanzamt/Finanzgericht sowie Zollrecht/Zollstrafrecht. Dazu berät SCHÄFER.RECHT auch in sämtlichen behördlichen Streitigkeiten, dem allgemeinen Strafrecht und auf Anfrage in allen weiteren rechtlichen Fragestellungen. Im Steuerrecht unterstützt die Kanzlei Steuerberater und übernimmt temporäre Fälle, macht jedoch keine laufende Steuerberatung. SCHÄFER.RECHT versteht sich als Partner des Steuerberaters.
Rechtsanwalt Stefan Schäfer hat jahrelange Erfahrung im Steuerstrafrecht. Der Einzug nach Sulzfeld ist der Start in die Selbstständigkeit. In seiner juristischen Karriere war Schäfer Leiter ei-

ner Steuerfahndung, sowie Leiter einer Straf- und Bußgeldsachenstelle innerhalb eines Finanzamts. Er arbeitete fünf Jahre in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg, hierbei war er im Finanzamt Pforzheim, im Finanzamt Heilbronn sowie der Oberfinanzdirektion Karlsruhe beschäftigt. Zudem war er bei Ernst & Young Law GmbH, sowie der Kanzlei Frick Quedenfeld in Stuttgart als Rechtsanwalt im Steuerrecht und Strafrecht tätig. Er absolvierte einen Lehrgang zum Fachanwalt für Steuerrecht in Frankfurt am Main. Des Weiteren ist er bis heute ständiger Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Hier bildet er die Finanzbeamten von morgen in den Fächern Abgabenrecht, Steuerstrafrecht und Privatrecht aus. Hierbei nimmt er als Mitglied der Prüfungskommission auch die Laufbahnprüfung der jungen Beamten ab. Er ist zudem Dozent beim Institut der Wirtschaftsprüfer und Vortragsredner bei der Fachtagung des renommierten IWW Instituts in Düsseldorf.
Sein spezialisiertes Büro in Sulzfeld in ländlicher Gegend aufzubauen, ist ein Experiment. Vergleichbar spezialisierte Kanzleien finden sich bisher ausschließlich in Großstädten. Doch Schäfer ist optimistisch: „Die Lage von Sulzfeld ist für SCHÄFER.RECHT ideal. SCHÄFER.RECHT ist von fast allen Großstädten Baden-Württembergs gut zu erreichen. Somit sind wir überregional Ansprechpartner für Mandanten mit steuerlichen oder anderen rechtlichen Problemen.“ Den bundesweiten Beratungsanspruch unterstreicht Rechtsanwalt Schäfer durch eine enge Kooperation zu einer Kanzlei in Düsseldorf. Es wird spannend sein zu beobachten, wie sich die Kanzlei SCHÄFER.RECHT etabliert. Ambitionierte Ziele hat die Kanzlei jedenfalls. Ein Argument hat SCHÄFER.RECHT dabei schon auf seiner Seite: Rechtsanwalt Schäfer ist der einzige Rechtsanwalt in Deutschland, der „auf der anderen Seite“ über mehrere Jahre eine Steuerfahndung geleitet hat.
Die organisatorischen Geschicke der Kanzlei leitet seine in Sulzfeld aufgewachsene Frau Sarah Schäfer, geb. Hof. Mit ihr und seinen zwei Söhnen wohnt Stefan Schäfer in Sternenfels. Die Nähe seiner Kanzlei zum Wohnort seiner Familie ist für Rechtsanwalt Schäfer, seiner eigenen Aussage nach, eine enorme Steigerung der Lebensqualität.
Nähere Informationen zu der neuen Kanzlei in unserem Ort finden Sie unter: schaefer-recht.com

Rechtsanwalt Stefan Schäfer, Sarah Schäfer,
Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Vorsitzender des Gewerbevereins Reiner Pfefferle

gt service Dienstleistungsgesellschaft mbH
Gemeindetag Baden-Württemberg

Bündnis Ländlicher Raum
DER LÄNDLICHE RAUM FÜR ZUKUNFT

Der Ländliche Raum für Zukunft – reger Austausch bei Auftaktdialog „Zukunft vor Ort“

Am Dienstag, 02.12.2020 konnte der Auftaktdialog „Zukunft vor Ort“ in Sulzfeld digital mit einer Online-Veranstaltung stattfinden. Claudia Peschen, Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BW im Auftrag der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und Moderatorin der Veranstaltung sowie Janina Bliestle, Co-Moderatorin, leiteten den Abend. Die Technik wurde von Herrn Uli Sailer betreut.

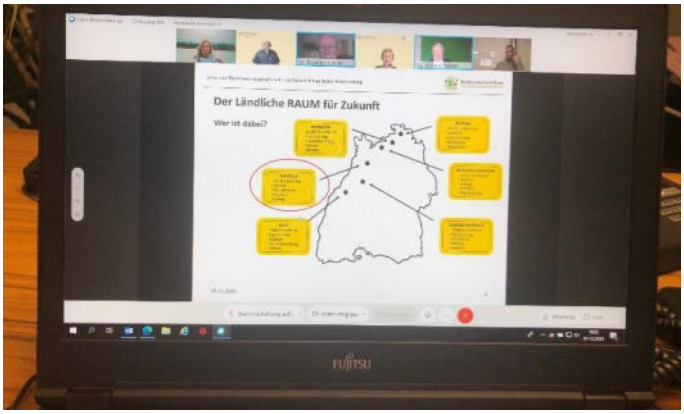

Nach einem Grußwort des Ministers Peter Hauck begrüßte Bürgermeisterin Sarina Pfründer die anwesenden Gäste. Sie erzählte den 40 Teilnehmern, warum sich Sulzfeld bei diesem Projekt beworben hat. Sulzfeld wurde als wirtschaftsstarke, innovative und zukunftsfähige Gemeinde vom Bündnis Ländlicher Raum ausgewählt. Gemeinsam sollen Zukunftsthemen diskutiert werden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde folgte ein kurzer Film, um den Teilnehmern einen Überblick über das Projekt zu geben.
Sulzfeld ist eine von sechs Pilotkommunen im Projekt
Nun erzählte Frau Peschen über den Verlauf des Abends. Zu Beginn ging sie auf den Aufbau des Projektes mit dessen wichtigsten Terminen für Sulzfeld ein. Später wollte sie von den Teilnehmern wissen, was die Potentiale und Bedarfe zur Standortentwicklung in Sulzfeld sind. In zwei bis vier Themen für Workshops im „Baukasten Zukunftslösungen“ wird dies im Verlauf des Projektes priorisiert. Pro ausgewähltem Thema soll ein Workshop stattfinden. Die in den Themenworkshops erarbeiteten Projektskizzen können dann auch konkret umgesetzt werden. Bei Hilfe nach Unterstützung kann Beratung hinzugezogen werden. Die Zukunftslösungen aus diesen Themenworkshops sollen dann im Rahmen einer Abschlussveranstaltung allen Beteiligten sowie interessierten Bürger*innen und den Medien präsentiert werden.
Anschließend brachte Bürgermeisterin Pfründer erste Ideen für das Projekt, nun konkret für die Gemeinde Sulzfed, ein. Bei Themen wie Digitalisierung, Wohnen, Mobilität, Bildungseinrichtungen, Integration, Klimaschutz, Regionale nachhaltige Ernährung sowie Gesundheits-und Pflegeversorgung gibt es einen guten Unterbau, jedoch auch Ausbaupotential.
Nun wollte Frau Peschen von den Teilnehmern wissen, welche Themen ihnen für Sulzfeld besonders am Herzen liegen. Viele Ideen, die jeweils kurz erläutert wurden, kamen auf. Von diesen vielseitigen Ideen konnten dann die wichtigsten gewählt werden, mit denen sich Sulzfeld in den Themenworkshops auseinandersetzen soll. So stand Digitalisierung an erster Stelle, gefolgt von Ortsbild, Wirtschaft und Wohnen. Von diesen durften sich die Teilnehmer nun ihr Lieblingsthema raussuchen. In vier verschiedenen Gruppenräumen durften die jeweiligen „Experten“ diskutieren und ihre Argumente aufschreiben. Es ging darum, was wir in Sulzfeld schon haben und auf was man ausbauen kann. Außerdem wurde über die Ideen zur Verbesserung der jeweiligen Themenpunkte sowie deren Hilfsmittel zur Realisierung gesprochen. Außerdem konnte auch der Wunsch nach fachlichem Input geäußert werden. Nach einer längeren Arbeitszeit stellte je ein Sprecher der Gruppe die Ideen vor. Abschließend wurden die nächsten Termine, auf Grundlage des vergangenen Abends, festgelegt. Schon am **22.12.2020 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr** findet der Themenworkshop **„Digitalisierung und Wirtschaft“** online statt.
Am **12.01.2021** behandelt der Themenworkshop die Ideen von einem **schönen Ortsbild, der Naherholung in Sulzfeld und dem Wohnen.**
Die **Abschlussveranstaltung** findet am **28.01.2021** statt, der **Erfahrungsaustausch der Pilotkommunen** am **02.02.2021.**
Die Online-Veranstaltung endete mit einer virtuellen Weinprobe, durchgeführt von Winzer Reiner Pfefferle. Zuvor hatten die Sulzfelder Teilnehmer je eine Flasche bekommen. So klang ein informativer Abend mit einem genüsslichem Tropfen Wein aus.
Für die Themenworkshops können Sie sich gerne bei Frau Hecker, unter 07269/7825, oder p.hecker@sulzfeld.de anmelden. Es ist schön, eine rege Beteiligung an Themen für die Zukunft Sulzfelds erleben zu können, also seien sie dabei – Gemeinsam für Sulzfeld!

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Baden-Württemberg.de

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf
» Baden-Württemberg.de

Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*

- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.

*wenn es die Infektionslage zulässt

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hotspot-Strategie

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen die betroffenen Stadt- und Lankreise weitere Maßnahmen zur Eindämmung.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Stand: 30.11.2020

Marktscheune Meckse unter den drei Gewinnern des Bundeswettbewerbs

Ergebnis des Wettbewerbs "Gemeinsam stark sein" steht fest

Unter dem Motto „Täglich gut versorgt!“ stand der diesjährige Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS). Bereits zum siebten Mal fand der Wettbewerb der beliebtesten deutschen LEADER-Projekte statt. Insgesamt 27 hervorragende Projekte der ländlichen Entwicklung hatten die Bundesländer nominiert. An der Online-Abstimmung nahmen über 5.300 Menschen teil. Die Marktscheune Meckse begeisterte viele Leute und das Projekt konnte mit über 1.257 Stimmen einen hervorragenden zweiten Platz erreichen! Als Preis erhält die Marktscheune ein Catering mit regionalen Produkten für ein Helfer-Fest.

Corona-bedingt gab es statt der Preisverleihung auf der Internationalen Grünen Woche 2021 zunächst eine Online-Prämierung. Vor Ort in der Marktscheune verfolgten die Inhaberin Christina Müller, Meckesheims Bürgermeister Maik Brandt und die Geschäftsführerin des LEADER-Vereins Dorothee Wagner gespannt die Bekanntgabe der Ergebnisse auf dem Videobildschirm. In einer sanierten und umgebauten Scheune im Ortskern hat Christina Müller einen Dorfladen mit Café eröffnet. Dort haben mehr als 30 Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe aus dem Kraichgau eine Absatzmöglichkeit für ihre Produkte gefunden. Das angeschlossene Café mit "Show-Küche" ist zum beliebten Treffpunkt geworden.

Die meisten Stimmen im Wettbewerb "Gemeinsam stark sein" erhielt ein Dorfhaus mit Lebensmittelladen, Seniorencatering und Bücherei in Aidhausen im bayrischen Unterfranken. Den dritten Platz erreichte eine Bäckerinitiative, die das traditionelle Handwerk in den Dörfern im Allgäu bewahren will.

Bei der Bekanntgabe der drei Gewinner lobte Dr. Hanns-Christoph Eiden, Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, die drei Gewinner-Projekte als „Vorbild und Ansporn“ für andere. Gerade jetzt, während der Corona-Pandemie, werde deutlich, wie wichtig die tägliche Versorgung vor Ort ist und welche Bereicherung die Projekte für die Menschen in den Gemeinden darstellen. „Ihre Projekte haben viele Menschen für ihre Projektideen begeistert und zum Abstimmen bewegt. Sie machen ihre Orte lebenswert und sichern damit eine nachhaltige Entwicklung“, lobte Eiden. Dem kann Bürgermeister Maik Brandt nur zustimmen: „Die Marktscheune trägt dazu bei, die Kaufkraft im Ort zu halten. Daher hat die Gemeinde die Pläne von Christina Müller auch immer unterstützt.“

Im Januar 2021 wird eine Broschüre veröffentlicht, die alle 27 Projekte des Wettbewerbs aus ganz Deutschland vorstellt. Weitere Informationen gibt es unter www.dvs-wettbewerb.de.